"Gewerbezentrum Ochsenhausen 2 – Änderung und Erweiterung" in Ochsenhausen

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Auftraggeber:

Stadt Ochsenhausen

Marktplatz 1

88416 Ochsenhausen

Bearbeiter:



Lehrer Straße 3 89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 15.02.2022

.....

Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie

Heiko von Holst, M. Sc. Landschaftsökologie.



Inhalt

1. Anlass / Aufgabenstellung	2
2. Methodik	2
3. Bestandsbeschreibung	3
4. Beschreibung des Vorhabens	4
4.1 Auswirkungen des Vorhabens	5
5. Allgemeine Eignung des Vorhabensgebiets als Lebensraum für geschützte Tier- Pflanzenarten	und 5
6. Ergebnisse der ZAK-Abfrage und Einordnung der ZAK-Arten	7
7. Fazit	7
8. Verwendete Literatur	8



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Ochsenhausen plant, den Bebauungsplan "Gewerbezentrum Ochsenhausen – Änderung und Erweiterung" zu ändern, sowie eine Erweiterungsfläche ebenfalls als Gewerbegebiet auszuweisen. Die Fläche befindet sich im südwestlichen Bereich des Gewerbezentrums Ochsenhausen und umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung einer möglichen Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

2. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Relevanzbegehung vorgenommen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Bedingungen der Relevanzbegehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
14.01.2022	13:30 - 14:30 Uhr	5°C	Bewölkung ca. 0/8

Bei der Begehung wurde das gesamte Plangebiet inklusive der angrenzenden Flächen/Gewanne begangen und eine Biotoptypenkartierung vorgenommen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen möglicherweise betroffener Tierarten geachtet, soweit erkennbar. Dies umfasst die Suche nach Vogelnestern, Baumhöhlen, die Aufnahme geeigneter Sonnplätze und Überwinterungshabitate von Reptilien und geeigneter Laich- und Überwinterungshabitate von Amphibien, die Aufnahme der Vegetation in Hinblick auf Futterpflanzen von Schmetterlingen, die Erfassung von Bibernagespuren und –burgen und ähnlichen Auffälligkeiten.

Auf Grundlage der vorgenannten Erfassung wurde die allgemeine Eignung des Plangebiets und der angrenzenden Gewanne als Lebensraum für die verschiedenen nach FFH-Richtlinie Anhang IV oder Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten eingeschätzt. Berücksichtigt wurden hier Fledermäuse, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln, Vögel und Gefäßpflanzen. Der Vorgang der Einschätzung des potenziellen Vorkommens besonders geschützter Arten wird in der Abschichtungstabelle in Anlage 2 dokumentiert. Hierbei wurden die Ergebnisse der Kartierung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Lurche, sowie des Sechsmännigen Tännels (Elatine hexandra) aus dem Jahr 2015 mit einbezogen.

Die im Vorhabensgebiet potenziell vorkommenden Arten sind dort markiert, diese Artengruppen werden dann für die Felderhebung empfohlen und sind ggf. im Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz zu behandeln.

Ergänzend zu den Felderhebungen und dem daraus abgeleiteten Vorkommen saP-relevanter Arten, wird dieses Ergebnis in einem zweiten Schritt anhand einer Abfrage des Ziel-Arten-Konzept (ZAK)



der LUBW¹ der angetroffenen Lebensraumtypen verifiziert. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus der Artenliste für das Vorhabensgebiet wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

3. Bestandsbeschreibung

Das ca. 4,9 ha große Vorhabensgebiet befindet sich im Südwesten des Gewerbezentrums Ochsenhausen welches sich westlich der Stadt Ochsenhausen an der B 312 befindet.

Nordöstlich der Vorhabensfläche befindet sich hinter einem Graben das bereits bestehende Gewerbegebiet. Nordwestlich liegt Grünland welches an den Neuweihergraben und an einen Mischwald grenzt, von diesem Grünland erstrecken sich ein selten genutzter Grasweg und der Neuweihergraben nach Süden. In diesem Bereich trennen dieser Weg und der Neuweihergraben den Mischwald von einer Ackerfläche. Im Osten umschließt die Vorhabensfläche an drei Seiten ein Haus mit Garten, in dem sich eine Obstbaumwiese, Sträucher, sowie ein Nadelbaum befinden. Östlich der Gartenfläche schließt sich direkt ein Grünland an, welches wiederum durch einen Grasweg in Nord-Süd-Richtung von einem Acker im Osten getrennt ist. Im Süden grenzt die Vorhabensfläche Acker und Grünland, sowie ein Feldgehölz. Südlich des Grünlandes verläuft ein Schotterweg in Ost-West-Richtung, an den sich ein Mischwald und der Neuweiher anschließt.

Die Vorhabensfläche selbst ist größtenteils eine Ackerfläche und zu einem kleinen Teil ein Grünland, auf dem fünf Obstbäume stehen. Diese weisen alle Baumhöhlen auf. Biberfraßspuren, -rutschen, -burgen und Sonnenplätze, die für Reptilien geeignet wären konnten nicht festgestellt werden (Bestandsplan s. auch Abb. 1).

-

¹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/



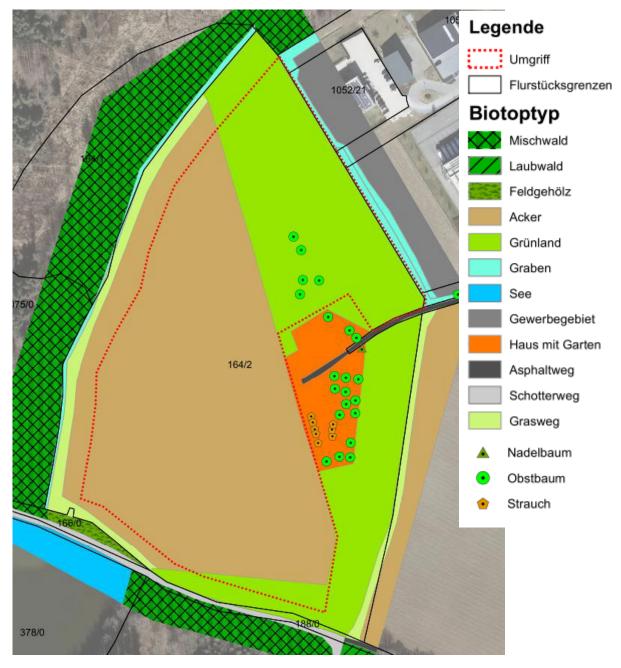


Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabensgebiets (unmaßstäblich)

4. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das geplante Baugebiet, welches sich am südwestlichen Rand des Gewerbezentrums Ochsenhausen befindet, soll als Erweiterung von Gewerbegebietsflächen dienen. Die Fläche liegt südlich der B 312 mit einer Gesamtgröße von ca. 4,9 ha und liegt auf dem Flurstück 164/2. In Teilen besteht hier bereits der Bebauungsplan "Gewerbezentrum Ochsenhausen – Änderung und Erweiterung". Dieser soll mit der vorliegenden Planung geändert und erweitert werden.



4.1 Auswirkungen des Vorhabens

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

- 1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)
 - Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
 - Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
 - Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
 - Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

5. Allgemeine Eignung des Vorhabensgebiets als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten

Bei dem Plangebiet selbst handelt es sich um eine Grünlandfläche mit wenigen Obstbäumen und eine Ackerfläche (s. auch Kap. 3). Bei der Relevanzbegehung wurden für die nachgenannten Arten die angetroffenen Habitatstrukturen geprüft und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen, siehe hierzu auch die Abschichtungstabelle in Anhang 2.

<u>Artengruppe Vögel:</u> Die Bäume im Plangebiet weisen Baumhöhlen auf. Das Plangebiet weist daher potentiell Habitate für gehölz- und höhlenbrütende Vogelarten auf. Zudem könnten in den Offenlandflächen im Umfeld bodenbrütende Vogelarten geeignete Habitate finden. Eine Kartierung der Artengruppe wird daher empfohlen.

<u>Artengruppe Fledermäuse:</u> Bei der Begehung konnten Bäume mit möglicherweise als Fledermausquartier geeigneten Baumhöhlen und Spalten nachgewiesen werden. Die Obstbaumwiese eignet sich als Leitstruktur und Nahrungshabitat. Daher wird eine Kartierung dieser Artengruppe empfohlen.

<u>Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse):</u> Es konnten bei der Begehung keine Hinweise auf Habitate von Arten dieser Artengruppe festgestellt werden. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und dem Fehlen von größeren Gehölzen innerhalb des Gebiets ist das Plangebiet



nicht als Lebensraum für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) geeignet.

<u>Artengruppe Reptilien:</u> Das Plangebiet stellt für Reptilien kein geeignetes Habitat dar. Sonnenplätze sowie Versteckmöglichkeiten durch schütteren Bewuchs sind nicht vorhanden. Der Waldrandbereich, der ggf. als Lebensraum dienen könnte, ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher kann ein Vorkommen dieser Artengruppe ausgeschlossen werden.

Artengruppe Amphibien: Lebensräume dieser Artengruppe finden sich in der Umgebung des Plangebiets im und am Neuweihergraben, sowie im Neuweiher. Bei der Kartierung in 2015 konnten keine saP-relevanten Arten festgestellt werden. Eine Kartierung wird dennoch empfohlen, um das aktuell vorhandene Artenspektrum und mögliche Wanderbewegungen beurteilen zu können.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Lebensräume dieser Artengruppen finden sich grundsätzlich in der Umgebung des Plangebiets im und am Neuweihergraben, sowie im Neuweiher. Der Neuweihergraben ist laut Gewässerentwicklungsplan der Stadt Ochsenhausen in diesem Abschnitt überwiegend verändert. Zum Zeitpunkt der Begehung war der Graben zudem weitgehend trockengefallen bzw. hatte einen sehr niedrigen Wasserstand und bietet damit keine geeigneten Lebensräume für Fische, Schnecken und Muscheln. Für Libellen ist der Graben zu stark zugewachsen, es fehlen besonnte, flache Wasserbereiche. Auf den Neuweiher hat die geplante Gewerbegebietserweiterung keine Auswirkung, da dieser bachaufwärts liegt und so kein Eintrag von Nährstoffen u. ä. stattfinden kann. Eine Kartierung dieser Artengruppen ist daher nicht notwendig.

<u>Artengruppen Tag- und Nachtfalter:</u> Bei der Begehung konnten aufgrund der Jahreszeit keine Futterpflanzen spezieller Tag- und Nachtfalter im Plangebiet nachgewiesen werden. Aufgrund der häufigen Mahd der Wiesenfläche bzw. der Nutzung als Ackerfläche im Plangebiet ist kein Vorkommen nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützter Tag- und Nachtfalter zu erwarten.

<u>Artengruppe Käfer:</u> Totholzreiche Bäume oder für Käfer geeignete, trockene Baumhöhlen mit ausreichend Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Auch für Schwimmkäfer geeignete Gewässer sind keine vorhanden. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Der Sechsmännige Tännel konnte im Jahr 2015 im Neuweiher nicht nachgewiesen werden. Da das geplante Gewerbegebiet bachabwärts vom Neuweiher liegt, hat die Planung keine Auswirkung auf die Gewässerqualität und damit eine mögliche Habitateignung. Eine erneute Kartierung ist nicht notwendig.



6. Ergebnisse der ZAK-Abfrage und Einordnung der ZAK-Arten

Die ZAK-Abfrage² wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen A2.1 "Graben, Bach", A3.3 "Weiher, Teiche, Altarme und Altwasser", D2.2.2 "Grünland frisch und nährstoffreich", D4.1 "Lehmäcker", D6.2 "Baumbestände", D6.3 "Obstbaumbestände", E1.2 "Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue" und F1 "Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume" im Naturraum 4. Ordnung "Riss-Aitrach-Platten" für die Stadt Ochsenhausen durchgeführt. Die Auswertung ergab keinen weiteren Hinweis auf möglicherweise betroffene saP-relevante Arten.

7. FAZIT

Ein Vorkommen der in Kap. 5 und 6 behandelten Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten kann Stand heutiger Kenntnis im Vorhabensgebiet nicht ausgeschlossen werden. Es wird für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien eine Kartierung empfohlen, sowie die Ausarbeitung eines Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). In diesem Rahmen sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie CEF-Maßnahmen, soweit notwendig, zu erarbeiten.

Es werden folgende Kartierungen mit folgender Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Brutvogelkartierung nach Südbeck et al., 5-6 Begänge, Kartierzeitraum März Juli
- Fledermauskartierung, 5 Begänge mit einem mobilen Erfassungsgerät und jeweils Aufstellen zwei stationärer Erfassungsgeräte, Kartierzeitraum Mai September. Zusätzliche Baumhöhlenkartierung in der laubfreien Zeit
- Amphibien, 4 Begehungen der angrenzenden Gewässer zwischen April und Juni, davon mindestens 2 Abendbegehungen

Die Kartierungen sowie die Ausarbeitung des Fachbeitrags wird empfolen, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 i.V.m. Abs. 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben ausschließen zu können.

-

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Informationssystem Zielartenkonzept



8. Verwendete Literatur

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBI. I S. 3908) geändert worden ist
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/. Abgerufen am 02.02.2022
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/
- Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaunund Mauereidechsen; aus: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [Hrsg.] (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Hrsg., 2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015 (GBI. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBI. S. 1233) m. W. v. 31.12.2020
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LFU, Bayreuth
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net



Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Abschichtungstabelle

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION





Blick nach Norden auf das Grünland in der Vorhabensfläche



Blick nach Norden auf die Obstbäume in der Vorhabensfläche Fotodokumentation Seite 2





Astlöcher bzw. mögliche Bruthöhlen in Obstbäumen.





Blick ins Gewerbegebiet, Garten mit Spielgerät



Blick nach Süden entlang des Grabens, der bestehendes Gewerbegebiet und Plangebiet trennt





Blick von Norden nach Südwesten entlang des selten genutzten Grasweges und Neuweihergrabens, die zwischen dem Wald und dem Acker der Vorhabensfläche verlaufen.



Fotodokumentation Seite 5



Blick nach Süden über das Plangebiet



Blick auf den Neuweiher südlich der Vorhabensfläche



Blick nach Norden, links Acker im Plangebiet, rechts angrenzendes Grünland und im Hintergrund Wohnhaus mit Garten





Blick von Süden auf vom Plangebiet umschlossenes Haus mit Garten



Blick von Osten auf vom Plangebiet umschlossenen Garten

Anlage 2: Abschichtung zum Bebauungsplan "Gewerbezentrum Ochsenhausen – 2. Änderung und Erweiterung"

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 01/2013)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen beinhalten alle in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Baden-Württemberg ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Baden-Württembergs werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in BW vorhanden (k.A.)
 - 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- **E**: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Baden-Württemberg nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren Betrachtung zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLBW: Rote Liste Baden-Württemberg

Säugetiere: Braun & Dieterlen 2003 (Stand 2001)

Vögel: Bauer et al. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-

Praxis Artenschutz 11.

Amphibien und Reptilien: Laufer et al. (Stand 2007) Schmetterlinge: Ebert et al. 2008 (Stand 2004)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- **R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- **D** Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- i gefährdete wandernde Tierart
- x nicht aufgeführt
- Ungefährdet
- nb Nicht berücksichtigt (Neufunde)
- r randlich einstrahlend

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)1

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band

• •

für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011) 2 für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quellen:

Landesamt für Umwelt Baden-württemberg - Landesweite Artenkartierung Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg:

https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233226/

Landesamt für Umwelt Baden-württemberg – Besonders und streng geschützte Arten:

http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/

Bundesamt für Naturschutz Deutschland – FFH-Anhang IV Arten:

http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-saeugetiere.html

Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, 1. Aufl.

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

• •

^{1:} Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

Tierarten:

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
					Fledermäuse				
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	x
х	X			X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3	٧	x
х	X			X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	G	x
Х	X			Х	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	-	x
X	X			X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
X	X			X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	٧	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
х	X			X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i	٧	x
х	X			Х	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	٧	x
Х	X			X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	٧	х
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	0	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	2	х
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	х	1	x
Х	X			X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	-	х
0					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3	-	x
Х	X			X	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	2	x
Х	X			X	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	i	D	x
Х	X			X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3	-	x
					Säugetiere ohne Flederm	äuse			
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	х	R	x
X	X		0		Biber	Castor fiber	2	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	х	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	х
0					Fischotter	Lutra lutra	0	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	G	х
0					Luchs	Lynx lynx	0	2	х
0					Wildkatze	Felis silvestris	0	3	х
	1				Kriechtiere		ı	T	
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	х
X	0				Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x

٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	2	V	х
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	3	3	х
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	х
Х	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	٧	V	х
					Lurche				
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	х
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	2	3	х
X	Х			х	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	х
X	Х			х	Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	х
X	Х			х	Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G	G	х
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	х
X	X			х	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	х
X	X			х	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	х
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	х
X	X			х	Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	х
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	2	3	х
					Fische				
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	х	1	х
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	G	х
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	0	1	х
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	х
X	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	х
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	3	2	х
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	Х
				1	Käfer				r
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	х
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	0	1	х
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	х	1	х
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	2	2	х
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	х
0					Alpenbock	Rosalia alpina	1	1	х
- 1				,	Tagfalter	T			Г
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	2	х
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	х
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	х	1	х
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	1	3	х

V	L	E	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	х
Х	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	2	х
X	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	1	2	х
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	3	3	х
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	х
0					Apollo	Parnassius apollo	1	2	х
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	1	2	х
					Nachtfalter				
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	х
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	х
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	х
					Schnecken				
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	1	х
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	х	1	х
	•				Muscheln				
0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	х

Gefäßpflanzen:

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	Х	1	х
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	1	1	х
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	х	2	х
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	2	1	х
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	х	1	х
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	х
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	х	1	х
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	1	2	х
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	х
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	х
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	х
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	х
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	х
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	х	1	х
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	1	2	х
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	Х	1	х

V	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	Х		x

B Vögel

Grundlage ist die Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009, RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	х	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	х	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	-	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	-	R	-
X	X			x	Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	Х
X	X			X	Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	X			X	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	х
0					Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	х
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	-	х
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	1	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	-	-	х
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	0	1	х
X	X			X	Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	-	х
X	X			X	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X			X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	х
0					Brandgans	Tadorna tadorna	х	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X			X	Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	0				Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	=	-
X	X			X	Dohle	Coleus monedula	-	-	-
0					Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	1	=	х

• • •

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	1	-	х
Х	х			х	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
х	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	х
Х	х			х	Elster*)	Pica pica	-	-	-
х	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
Х	х			х	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
Х	0				Feldschwirl	Locustella naevia	2	3	-
Х	х			х	Feldsperling	Passer montanus	V	٧	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	х	R	Х
Х	х			х	Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	0	3	Х
Х	х			х	Fitis	Phylloscopus trochilus	3	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	-	Х
0					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	V	2	х
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	х
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	٧	-
Х	х			х	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
Х	х			х	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
Х	х			х	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	٧	-
Х	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
Х	х			х	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
Х	х			х	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
Х	х			х	Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
Х	х			х	Goldammer	Emberiza citrinella	V	٧	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	-	х
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
Х	х			х	Graureiher	Ardea cinerea	-	-	-
Х	X			Х	Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	V	٧	-
Х	X			Х	Grauspecht	Picus canus	2	2	х
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	х
Х	X			Х	Grünfink*)	Carduelis chloris	-	1	-
X	X			X	Grünspecht	Picus viridis	-	-	х
X	X			X	Habicht	Accipiter gentilis	-	-	х
0					Habichtskauz	Strix uralensis	х	R	х
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	х
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	1	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	х
Х	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
0					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
х	х			х	Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
Х	х			х	Haussperling	Passer domesticus	V	٧	-
Х	х			х	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	٧	х
Х	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
Х	0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
Х	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	1	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	-	-	х
X	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	Х			х	Kiebitz	Vanellus vanellus	1	2	х
X	X			X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	1	-
Х	X			X	Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	
Х	X			X	Kleinspecht	Dryobates minor	V	٧	_
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	х
X	Х			х	Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	X			x	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	1	-
0					Kranich	Grus grus	0	-	х
0					Krickente	Anas crecca	1	3	-
X	X			x	Kuckuck	Cuculus canorus	2	٧	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	V	1	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	-	R	-
0					Mauersegler	Apus apus	V	1	-
X	X			x	Mäusebussard	Buteo buteo		1	х
Х	X			X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	3	-
X	Х			X	Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	х
Х	X			X	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	х
Х	X			X	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	х
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	3	٧	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	х
X	X			X	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х
Х	х			х	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	х
Х	0				Rebhuhn	Perdix perdix	1	2	-
0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	1	-	-
Х	х			х	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
0					Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	3	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	0	3	х
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	х
X	х			х	Rohrweihe	Circus aeruginosus	2	-	х
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
X	Х			X	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	
X	Х			X	Rotmilan	Milvus milvus	-	V	х
0					Rotschenkel	Tringa totanus	0	3	х
X	X			x	Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	-	х
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	-	-	-
X	х			х	Schleiereule	Tyto alba	-	-	х
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	Х	R	-
0					Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	-	-	х
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	X			x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	х
X	X			X	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	х
X	Х			X	Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	Х
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	0	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	Х	-	х
X	X			X	Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	Х			X	Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	Х			X	Sperber	Accipiter nisus	-	-	х
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	-	3	х
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	х
X	Х			X	Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	0	R	х
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	Х	R	х

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Steinkauz	Athene noctua	V	3	х
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	х	2	х
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
Х	х			х	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
Х	х			х	Stockente*)	Anas platyrhynchos	V	-	-
Х	х			х	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X			X	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	-
X	Х			х	Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	٧	-	-
Х	х			х	Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	
X	Х			х	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
0					Teichhuhn	Gallinula chloropus	3	V	х
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	2	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	х
0					Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X				Turmfalke	Falco tinnunculus	٧	-	х
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	х
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	0	1	х
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	3	٧	х
0					Uhu	Bubo bubo	-	-	х
X	Х			х	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	٧	V	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	х
X	X			x	Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
Χ	X			X	Waldkauz	Strix aluco	-	-	х
X	X			X	Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	X			X	Waldohreule	Asio otus	-	-	х
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	-	-	х
Х	X			X	Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	х
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	0				Weidenmeise*)	Parus montanus	V	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	R	2	х
X	X			X	Weißstorch	Ciconia ciconia	V	3	х
0					Wendehals	Jynx torquilla	2	2	х

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLBW	RLD	sg
Х	Х			х	Wespenbussard	Pernis apivorus	-	V	х
0					Wiedehopf	Upupa epops	V	3	х
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	1
Х	х			х	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	V	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	х
X	х			Х	Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
Х	х			х	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	Х
X	х			X	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	х
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	1	3	х
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	2	2	х
0					Zwergohreule	Otus scops	Х	-	х
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	Х	-	х
Х	х			X	Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	2	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt